

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6661-20)

Bauherr: Fröhlich Generalunternehmung AG, Schindellegistrasse 36, 8808 Pfäffikon
vertreten durch: Fröhlich Architektur AG, Schindellegistrasse 36,
8808 Pfäffikon

Ersatzneubau Mehrfamilienhaus, 4 Autoabstellplätze im Freien
Kat.-Nr. WE5220
Säntisstrasse anstelle 21, 8820 Wädenswil
Zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 4. September 2020

Ende öffentliche Auflage am 24. September 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 1. September 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen